



Durchführungsbestimmungen

der Sonderliga Linker Niederrhein

MG/VIE – GV/NE – KK/KR

Saison 2025/2026

1. Termine

Die Spiele werden nach dem Spielplan des Staffelleiters im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Bei einer Spielverlegung muss das Spiel grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zur Austragung kommen.

2. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, muss der Heimverein die Spielkleidung wechseln.

Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen

sein. Die Nummern müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung abheben.

Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt.

Stutzenbänder müssen die gleiche Farbe wie die Stutzen aufweisen.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig.

3. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten können beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden wie folgt vergütet:

A und B-Junioren

Schiedsrichter: € 25,-- bei Spielausfall: € 17,-- sowie die Fahrtkosten

SR-Assistenten: € 17,-- bei Spielausfall: € 12,-- sowie die Fahrtkosten

C-Junioren

Schiedsrichter: € 22,-- bei Spielausfall: € 15,-- sowie die Fahrtkosten

SR-Assistenten: € 17,-- bei Spielausfall: € 10,-- sowie die Fahrtkosten



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gefahrenen km vergütet.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Können sich beide Vereine nach § 5 (5)+(6) der Schiedsrichterordnung/WDFV nicht auf einen Schiedsrichter einigen, führt dies zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Staffelleiter entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Für die Spiele der Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE - NE/GV – KK/KR kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 30,- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

4. Flexible Spieltage

Der Spieltag erstreckt sich von Freitag bis Mittwoch. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele von Freitag bis Mittwoch gespielt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet. Der Regelspieltag bei den A und B-Junioren ist der Sonntag. Bei den C-Junioren der Samstag. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Im Sinne von § 8 JSPO/WDFV handelt es sich bei der Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE - NE/GV-KK/KR um eine Spielklasse auf Kreisebene.

Bei den A und B-Junioren kann der Heimverein bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Samstag oder Sonntag gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastes.

Hierzu reicht ein formloser Antrag an den Staffelleiter.

Absage/Spielausfall

Von Spielen der Sonderliga Linker Niederrhein ist das Spiel automatisch für den darauffolgenden Mittwoch o. Donnerstag (es entscheidet der Platzverein) neu anzusetzen. In der Sonderliga Linker Niederrhein ist ein Verzicht auf die Austragung nicht möglich. Mannschaften, die dreimal zu den ordnungsgemäß angesetzten Meisterschaftsspielen nicht antreten, sind vom Spielbetrieb auszuschließen. Sie gelten im Sinne von § 16a (3) als Absteiger in ihrer Gruppe und können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen.

5. Spielorganisation

Für den SR/SRA ist es übersichtlich, wenn sich Teamoffizielle, Einwechselspieler und ausgewechselte Spieler darin aufhalten und entsprechend verhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt. Technische Zonen sollten sich auf jeder Seite höchstens 1 m über den Sitzbereich hinaus und höchstens 1 m an die Seitenlinie (bei Spielen im Team mit neutralen SRA) heran erstrecken. Bei Spielen ohne neutrale SRA sind 0,50 m



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

Mindestabstand zur Seitenlinie ausreichend. Die technischen Zonen sollten markiert sein (Markierung, Hütchen, Plättchen u.a.).

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

6. Qualifizierung der Trainer/-innen

Die Trainer/-innen der Junioren-Mannschaften, die in der Sonderliga MG/VIE – GV/NE – KK/KR spielen, müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, **DFB C-Lizenz Profil Jugend** im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

Über die Gewährung einer Übergangsfrist entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss. Eine Kopie der Lizenz ist mit dem Meldebogen einzureichen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden ggf. an das jeweilige Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

7. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der JSpo/ WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere

Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch

die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützen-statistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwar- nungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln. Sollte der Schiedsrichter den Spielbe- richt wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

8. Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Die Spielberechtigung wird grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS nach- gewiesen. Trotzdem ist es empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechti- gungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt wer- den, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

9. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes sind vor dem Spiel die Aus- wechselfspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechselung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf wieder eingesetzt werden. Es dürfen maximal 5 verschiedene Spieler unbegrenzt ein- und ausgewechselt werden.

10. Meisterschaft und Qualifikation Niederrheinliga

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin-und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzie- rung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz not- wendig.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge erfolgt eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte -und Tore gleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Die bestplatzierten Mannschaften des Kreises MG/VIE - NE/GV - KK/KR, nehmen an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga 2025/26 teil. Sollte den Kreisen weitere Teilnahmeplätze an der NRL-Qualifikation 2025/26 zugeteilt werden, nimmt/nehmen zusätzlich die jeweils nächstplatzierte/n Mannschaft/en des jeweiligen Kreises an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga 2025/26 teil.

11. Auf- und Abstieg

Bei den A-Junioren wird eine Gruppe von 15, bei den B-Junioren eine Gruppe von 14 und bei den C-Junioren eine Gruppe von 13 Mannschaften in der Saison 2025/2026 gebildet.

Die Teilnehmer die sich sportlich aus den Kreisen MG/VIE - NE/GV - KK/KR für die Qualifikation zur Niederrheinliga qualifiziert haben, müssen bis zum letzten Spieltag ihren Kreisjugendausschuss schriftlich erklären, ob sie an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen möchten. Verzichtet ein Teilnehmer aus den Kreisen MG/VIE - NE/GV - KK/KR an der Qualifikation zur Niederrheinliga teilzunehmen, übernimmt der Nächstplatzierte diesen Platz aus dem betroffenen Kreis.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga die Mannschaft/en zurückziehen, gelten diese Vereine als Absteiger § 16a (3) und können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus wird der jeweilige Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreissjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet. Die verbleibenden Mannschaften spielen die Aufsteiger aus.

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsspiele der A bis C-Junioren zur **neuen FVN Zwischenliga** für die Saison 2026/2027, sind alle nach Meldeschluss hierzu gemeldeten Mannschaften. Es gibt keinen automatischen Klassenerhalt. Die Bestimmungen insbesondere die Teilnahme weiterer Mannschaften zu diesen separaten Qualifikationsspielen zur **neuen FVN Zwischenliga**, werden in den jeweiligen kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE, GV/NE und KK/KR geregelt.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

Die Bestimmungen

–insbesondere die Teilnahme weiterer Mannschaften zu diesen separaten Qualifikationsspielen zur **neuen FVN Zwischenliga 2026/2027** werden in den jeweiligen kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE, GV/NE und KK/KR geregelt. Vereine die nicht an der Qualifikation zur Niederrheinliga teilnehmen möchten/verzichten, müssen sich neu über den jeweiligen Kreis zur **neuen FVN Zwischenliga** qualifizieren.

Die A,B und C-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE – KK/KR besteht in der Saison 2025/2026 ausfolgenden Mannschaften wie nachstehend beschrieben:

- den gemeldeten Mannschaften aus den Kreisen MG/VIE, GV/NE, KK/KR
- den gemeldeten NRL-Direktabsteigern aus den Kreisen MG/VIE, GV/NE, KK/KR .

Steigt ein Verein aus der Junioren-Niederrheinliga in die **neu geschaffene FVN Zwischenliga** ab und dessen zweite Mannschaft hat sich direkt für die **neue FVN Zwischenliga** qualifiziert ist, so muss diese Mannschaft direkt in die KKK des Kreises absteigen.

12. Jugendspielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften können in die Sonderliga Linker Niederrhein aus den Leistungsklassen der Kreise MG/VIE, KK/KR und GV/NE aufsteigen. Die Bedingungen und die Verfahrensweise werden von diesen Kreisen jeweils selbständig gehandhabt. Zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga, sind die Durchführungsbestimmungen zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften des Fußballverband Niederrhein zu beachten.

13. Staffelleiter A-Junioren

Norbert Schulze-Thüsing
Hanauer Weg 9
41564 Kaarst
Telefon: 02131/667267
Mobil: 0178/1957712
norbert.schulze-thuesing@fvn.epost.de

Staffelleiter B-Junioren

Günter Fechtel
Ahren 74
41238 Mönchengladbach
Telefon: 02166/83134
Mobil: 0177/5262843
guenter.fechtelt@fvn.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

Staffelleiter C-Junioren

Dirk Eckers
Neustr. 42
47929 Grefrath
Telefon: 02158-4363
Mobil: 0176-43676928
dirk.eckers@fvn.evpost.de

14. Schiedsrichteransetzer

Kreis MG/VIE

Marco Lechtenberg
Mobil: 0174/6902237
marco.lechtenberg@fvn.de

Kreis GV/NE

Yunis Duran
Mail: yunis.duran@fvn.epost.de
Tel. 0151 12583484

Kreis KK/KR

Jan Stumpe
jan.stumpe@fvn.evpost.de
0173 2372443

15. Zuständiges Rechtsorgan

Kreis MG/VIE: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Helmut Hinz
Am Lerchenpfad 30
41812 Erkelenz
Telefon: 02435-2926
Helmut.Hinz@fvn.evpost.de

Kreis NE/GV: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Heinz-Gerd Klein
Freiheitstrasse 10
41363 Jüchen
Telefon: 02164/929128
Mobil: 0157/82480231
heinz-gerhard.klein@fvn.epost.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

Kreis KK/KR: Vorsitzende des Kreisjugendsportgerichts

Michael Wiens
Boschstr. 17
47877 Krefeld
Mobil: 0172-2102453
Michael.Wiens@fvn.evpost.de

Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichts

Andreas Buchartz
Von-Lauff-Str. 24
41540 Dormagen
Telefon: 02133-61691
Mobil: 0173-9631280
andreas.buchartz@fvn.epost.de

15.1 Zuständigkeit der Rechtsorgane

Für die Bestimmung der Zuständigkeit der Rechtsorgane gilt grundsätzlich das "Örtlichkeitsprinzip" (§ 23 RuVO/WDFV).

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen nur einen Verein bzw. gegen einen Beschuldigten nur eines Vereins eingeleitet, ist für das Verfahren das Rechtsorgan/Sportgericht des Kreises zuständig, in dem das Spiel stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um den Heim- oder Gastverein handelt.

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen beide Vereine bzw. gegen Beschuldigte beider Vereine eingeleitet, ist der Vorgang an den Vorsitzenden des VJSG-FVN weiterzuleiten zur Bestimmung des zuständigen Sportgerichts erster Instanz.

15.2 Einspruch gegen die Spielwertung

Einsprüche gegen die Spielwertung gemäß § 58 RuVO/WDFV sind immer an den Vorsitzenden des VJSG-FVN zu richten; entweder in dessen E-Postfach oder per Einschreiben an seine Adresse

Andreas Buchartz
Von-Lauff-Str. 24
41540 Dormagen

E-Postfach: andreas.buchartz@fvn.evpost.de
Tel. mobil: 0173/9631280



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

15.2 Beschwerde

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle, den Staffelleiter zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.

Amtliche Mitteilungen für die Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein erfolgen ebenfalls in der AM-Online unter den Kreisen MG/VIE, KK/KR und GV/NE und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.